

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Gr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Gr. Diejenigen geehrten Herren, welche die Urwähler-Zeitung freyweg dauerhaft zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenschein. Aufserhalb Preussens beliebe man sich an die nächst gelegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Buchhändler der des Postboten verfügbaren Zeitungen zu wenden.

N. 274.

Berlin, Dienstag, den 25. November

1851.

Sind wir wieder einmal beisammen gewesen.

Die Kammern treten nun in den nächsten Tagen zusammen, um — ja, um — man weiß noch nicht recht, was — zu thun oder zu unterlassen.

Nun hören wir zwar von den Einen sagen, was die Kammern thun wollen, von den Andern, was sie thun sollen; noch niemand aber hören wir die Frage erörtern, ob die Kammern etwas thun können, selbst wenn sie wollten, selbst wenn sie wollten.

Wenn wir auch über diese Frage nicht eben bestimmet sind, so wollen wir sie einmal in Betracht ziehen und der Hauptsache auf den Kopf geschoben und uns fragen: welche rechtliche Macht hat diese Kammer gegenüber ewanigen Detroyierungen eines neuen ständischen Wahlgesetzes nach ihrer Einlassung?

Sicherlich wird man uns hierauf antworten, daß die Detroyierung eines neuen Wahlgesetzes rechtlich unmöglich sei, da über das Wahlgesetz in der Verfassung Bestimmungen getroffen sind, und Detroyierungen nach Artikel 63 unserer Verfassung nur dann möglich, wenn sie der Verfassung nicht entgegen sind.

Wie sind daher genöthigt, auf die Verfassung selber zurück zu gehen und uns einmal zu fragen, ob denn wirklich über das Wahlgesetz feststehende Bestimmungen darin aufzufinden seien. In dieß der Fall, dann ist freilich die Detroyierung eines neuen Wahlgesetzes nicht möglich; ist dieß nicht der Fall, so steht der Detroyierung rechtlich nichts entgegen, sobald die „Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit“ es erfordert.

Sehen wir uns daher die Bestimmungen der Verfassung über das Wahlgesetz näher an.

Was die Erste Kammer betrifft, da ist gottlob Alles ganz genau und sicher gestellt und wir haben eine etwaige Aufhebung der Pairskammer durchaus nicht zu ge-

wärtigen. Anders verhält es sich mit der zweiten Kammer. — Wer ist Urwähler zur zweiten Kammer? Darüber finden wir in der Verfassung — nach ihren verschiedenen Revisionen — nichts Genaues. Der Artikel 70 der Verfassung giebt uns nur die Antwort: Urwähler zur Kammer ist Jeder, der das Recht hat, Gemeindegewähler zu sein.

Wer aber hat das Recht, Gemeindegewähler zu sein? Die Charte Balbek hat diese Frage genau in dem Verfassungs-Entwurf beantwortet, nach welchem einjähriger Wohnsitz zum Gemeindegewahlrecht berechtigt. Allein in unserer Verfassung — seitdem sie revidirt ist — findet sich diese Frage unerledigt. Es ist vielmehr im Artikel 105 in dieser Beziehung auf die Gemeinde-Ordnung verwiesen.

Gehe wir und nun die Gemeinde-Ordnung ansehen, steht so viel fest, daß sich in der Verfassung keine Bestimmung vorfindet, die uns sagt: wer Urwähler zur Kammer ist und wer nicht.

Da aber in allen Punkten, die in der Verfassung nicht festgesetzt sind, die Regierung octroyiren darf, sobald die „Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit“ es dringend erfordert, so ist in den Artikeln 70 und 105 und 63 der Verfassung kein Hinderniß einer solchen Detroyierung vorhanden.

Vielleicht aber wird uns ein begeistertes Anhänger des starken Centrums auf den Artikel 115 der Verfassung verweisen, in welchem es heißt: „Bis zum Erlaß des im Artikel 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.“ Vielleicht citirt er uns sogar die Motive zur Vorlesung vom 7. Januar 1850 Proposition XV., in welchen ausdrücklich gesagt ist, daß die Verordnung vom 30. Mai 1849 so lange bestehen soll, bis das Gemeindegewahlrecht im ganzen Staate feststeht.

Alein es ist ein eigen Ding mit diesem Artikel 115. Während die Motive meinen, daß nach diesem Artikel die Verordnung vom 30. Mai 1849 bestehen sollte, bis die Gemeinde-Ordnung im ganzen Staate zur Ausführung gelangt ist, ist in dem Artikel 115 selber ein anderer Termin angegeben, bis wann diese gültig sein soll, und zwar „bis zum Erlaß des im Artikel 72 vorgesehene Wahlgesetzes.“ Da Motive befallslich gar keine Rechtfertigung besitzen, so müssen wir von diesen ganz absehen und nur auf Artikel 72 den Blick richten, um zu sehen, was denn eigentlich da er verpricht.

Kündet sich in diesem Artikel etwas vom Wahlrecht? Nein! In dem Artikel ist nur gesagt: „Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz.“ Wenn nun die Verordnung vom 30. Mai 1849 nur so lange bestehen soll, bis „die Ausführung“ der Wahlen, das heißt die Art und Weise, wie man die Wähler zusammenberuft, wie man die Wahlhandlung ordnet u. s. w. durch ein Wahlgesetz bestimmt ist, so ist nicht in der Welt leichter, als die Verordnung vom 30. Mai 1849 außer Kraft zu setzen, durch Entziehung eines Gesetzes, das die Ausführung der Wahlen normirt. — Denn schließlich geschieht selbst ein Mann vom starken Centrum, daß das Ministerium kein Bedenken tragen kann, solch ein Gesetz zu entziehen, nachdem es die Präsektorinnen vom Juli 1850 octroyirt hat, von denen es in der Verfügung ebenfalls heißt, daß sie „nur auf dem Wege der Übergewalt“ erlassen werden können!

Siezu kommt noch, daß wirklich die Fassung des Artikel 115 höchst zweifelhaft ist, denn wörtlich genommen, sieht in diesem Artikel nur, daß die Verordnung vom 30. Mai in Kraft bleibt in Betreff der Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, ob auch in Bezug auf die Wahl der Wahlmänner läßt sich mit Sicherheit nicht sagen! Daß aber eine solche Interpretation nicht zu den unerhörten Dingen gehört, wird selbst das flüchtige Centrum eingesehen, wenn es sich erinnert, welche Auslegung der Gesetze bei Gelegenheit der Einberufung der Provinzial-Stände gelaßt geworden ist!

Es steht daher bei uns fest, daß nach dem Wegfall unseres bestehenden öffentlichen Rechtes, kein Hinterniß vorhanden ist, nach Entlassung der jetzt zusammentretenden Kammern ein Wahlgesetz zu octroyiren und so den Artikel 72 zu erfüllen, der verfassungsmäßig den Artikel 115 erledigt und die Verordnung vom 30. Mai außer Kraft legt.

Alles ist nun der Eine aus, was die Kammern thun wollen? und der Andere, was sie thun sollen? so gesehen wie ganz offen: wir wissen gar nicht, was die Kammern thun können!

Es scheint uns wirklich, als sollten sie beim Auseinandergehen nichts können, als das Volkeliedchen singen:

„Sind wir wieder einmal beisammen gewesen,
Haben und wieder einmal amuffert!“

Berlin, den 24. November.

In Hannover ist ein Ministerwechsel erfolgt, über den wir unten Näheres mittheilen. Die „N. Fr. B.“ bemerkt: „Die Farbe des neuen Ministeriums ist mehr rändlich-con-

servativ als des Ministeriums Wüchhausen.“

Der König wird sich morgen (Dienstag) nach Hannover begeben, um der am Mittwoch stattfindenden Beerdigung des Königs Ernst August beizuwohnen.

Eine Erklärung des Vorstandes der hiesigen christlich-katholischen Gemeinde in Bezug auf den bestimmten Erlaß des Ministeriums des Innern werden wir im morgigen Blatte mittheilen.

Der „N. Fr. B.“ ist eine Erklärung von einigen hundert bethächtlichen Beamten zugegangen, in welcher dieselben mit Bezug auf die auch in diesem Blatte erwähnten drei Entlassenen der Minister v. Geffke in ziemlich harten Ausdrücken in Schutz nehmen. Hr. Bekkerath Wagner erwidert, daß die Artikel von ihm sehr verfaßt sind, und schließt mit den Worten: „Ich wiederhole hiermit ausdrücklich Alles, was ich geschrieben, und werde nicht anfechten, es sittlich und politisch als gleich verwerflich zu bezeichnen, wenn man mit Eiden wie mit tauernen Rassen umgeht.“

Die Zeitschrift „der Palm, eine Bürger- und Bauernzeitung“ wird mit Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhören.

Heim's Okenzonen und Glasbecken kaiserliche Postkalender sind verboten worden.

In einer hiesigen Buchhandlung hat heute eine politische Nachschuß stattgefunden.

Ein mit dem Namen Herrn. Schönank unterzeichnetes Insekt lautet: „Die Verträge von Abdel-Expositoren nach Aegypten und Syrien scheinen sich in der That verwickeln zu wollen; nach den an Ort und Stelle gemachten Feldforschungen ist es aber mit wenig Ausnahmen eine Unmöglichkeit, die Concurrenz in ordinären Gütern und Wäsen gegen die Fabrikanten in Triest, Mailand, auszuhalten, insbesondere in die geographische Lage unseres Landes das Hinderniß, den Feinden Erfolg zu erlangen; außerdem haben jene Hafenplätze mehrere Importationen als Motoren, die für hier unanwendbar sind.“ Aus Erklärung will ich deshalb die gezeigten Forderungen abhalten, Exportationen von Wäsen zu unternehmen, weil sie sehr alten Zweifel verulthbeingend sind. Noch nähere Auskunft zu geben, bin ich auf meinem Comptoir Morgens von 10 bis 11 Uhr gern bereit.“

Eine Bekanntmachung der Regierung zu Potsdam vom 22. Dez. v. J., betreffend die Abgrenzung der Innungsgebiete, untersagte den Innungen, auswärtige Gewerbe treibende, an deren Wohnort eine Innung ihres Gewerbes besteht, aufzunehmen. Es kamen nun Fälle vor, daß Handwerker sich an die Prüfungskommission einer auswärtigen Innung zur Ablegung der Prüfung meldeten, weil sie dort, wo von ihrer Seite keine Konkurrenz zu befürchten stand, eine weitere Erregung der Examinatoren und somit ein besseres Resultat der Prüfung erwarten mochten; so hatten beispielsweise zwei hiesige Badergesellen ihre Prüfung in Charlottenburg abgelegt. Die sächsischer Mittelheit, hatte deshalb der hiesige Gewerbebehörden bei der Regierung beantragt, daß die Bestimmungen wegen Abgrenzung der Innungsgebiete auch als für die Prüfungen maßgebend erklärt werden mögen; die Regierung stimmt dem Gesuch weder als vollständig bei, hält es aber nicht für nothwendig, eine besondere Ergänzung der erwähnten Bekanntmachung zu erlassen, da das beantragte Verbot schon in demselben enthalten sei. Sollten sich, heißt es in dem Bescheide der Regierung, Gesellen aber dennoch in Charlottenburg oder anderswo Prüfen lassen, so werden deren Prüfungen für unzulässig zu erklären und die ihnen etwa ertheilten Prüfungszeugnisse zu widerrufen sein.

In Berlin hat gegenwärtig 14 Feuer-Versicherungs-Anstalten concessionsfrei, welche im Jahre 1850 16,865 feuer-Versicherungssumme zu einer Versicherungsprämie von 63,4209 1/2 Thln. zur ordentlichen Geschäftsführung eintreiben.

Ein hiesiger Kunsthändler wurde am Sonnabend wegen Verletzung unzulässiger Schriften und Abbildungen zu einer

hohen Weltweise beurtheilt. Derselben der schon früher con-
sultirten Schriften, wegen deren die Anzeigebildung erfolgte, wer-
den vernichtet.

† Am Mittwoch den 26. d. fand eine Versammlung der-
jenigen Gemeinbewohnenden statt, welche ihre Theilnahme an dem
von dem Vorstand der Gewerkschule veranstalteten Weihnachts-
bazar jugendlich haben.

† Der Vorstand des Gemeinvereins zur Unterstützung armer
Waisen der katholischen Gemeinde veranstaltete auch in diesem
Jahre (in der Wohnung der Wedigmalrathin Stüler) eine Aus-
stellung verschiedener Gegenstände, deren Erlös zum Behen der
genannten Waisen verwendet wird. Die Ausstellung beginnt
am 11. December und wird bis zum 23. geschlossen sein.

— Die „Schlesische Zit.“ enthält folgendes Inserat: „In
der Neuen Verussischen Zeitung wird ein Hr. Grafmann wie-
derholtlich angegriffen; feller dies, wie ich Grund habe zu
glauben, derselbe kein, welcher im Sommer 1848 in einem
Niederösterreichischen Wochenblatte den Ausspruch that: „Er könnte
dafür, daß die geselligen Paracelsuskrämpfe ein Demalst ers-
richtet werde und zwar unter dem Namen, mit der Inhaft: die
der geselligen Verussischen zu deren und ihrer eigenen ewigen
Schande. Die Berliner Bürgerkrieg“, so ergreife ich diese Ver-
einbarung, ihm hierdurch meine Hochachtung zu bezeugen, ich
vertraue ihm meine glückliche Stunde in dem Jahre der Schmach-
fahr. v. Schilling. Schloß Conshard, 18. November 1851.“

— Es ist bereits von einem eigenthümlichen Project zwi-
schen dem Magistrat und dem hiesigen hiesigen der Anlegung
von electro-magnetischen Telegraphen in unserer Stadt die Rede
gemacht. Die Sv. Z. hat jetzt, daß der Streit, der besonders
dadurch zweifelhaft geworden wäre, daß man eigentlich nicht
wußte, wer der Mitbenutzer war, glücklich beigelegt werden
wird.

† Das am 17. October geschlossene Geschäft des Reichsbibli-
othekars Müller ist gestern erloschen. Herr Müller aber zugleich
die Anordnung eines Erlaßes von 200 Thaler, oder 3 Monaten
Gehalts für jede Ausübung seines Amtes als Reichsbibliothekar
unterstellt worden. Neben seiner bibliologischen Verehrte derselbe
jedoch einen Verkauf von Schreibratmaterialien, der ebenfalls
durch die Maßregel der Behörde gehemmt war; jetzt ist der Ver-
trieb dieses theilen Geschäfts freigegeben, aber ohne große
Theilnahme seiner Gehemngsgenossen kaum im Stande sein,
ihn für die erlittenen Verluste abzuhalfen zu halten.

— Kamme erlitt, daß Alles, was dem Politicollektor
Schreiber in Beziehung auf ihn zum Vorwissen gemacht sein
mag, unwahr ist.

† Vom Neujahre 1852 ab werden die monatlichen Unter-
stützungen für die Märzverordneten am 1. jedes Monats durch
die Kassenrechnung ausgehahlt werden.

† In Anfang des nächsten Monats wird ein Concert be-
auftragt Aufschaffung eines Festivals für Vorjahre stattfinden.

— Der Kaufmann Dautsch hatte als Vorredner eines Ver-
zeihvereins einen Theil der Schrift: „Geschichte der bürgerlichen
Revolution, von Steinmann“ in dem Verein verlesen, und
wurde, nachdem Verfasser und Belegter (Berhard) wegen ver-
schuldigter Stellung des öffentlichen Friedens in condemnationem mit
100 Thaler. Geldbuße bestraft waren, als Belegter der Schrift
ebenfalls unter Auflage gestellt und wegen desselben Vergehens
von Kriminalgericht zu 30 Thaler verurtheilt. Auf einge-
legte Appellation verurtheilte das Kammergericht dochgebern
in derselben Angelegenheit und beschloß das erste Urtheil. Der
Beschwerde, Kausal-Anwalt Hofmann wiederholte sie auch in
erster Instanz gemachten und zurückgewiesenen Einwände der
Incompetenz, indem die Sache vor das Schwurgericht über-
ging, und der Verjährung. Beide Einwände wurden auch vom Kam-
mergericht verworfen; rückwärts der Verjährung, was das Ge-
richt der Ansicht, daß nicht nur ein Antrag der Staatsanwaltschaft
gegen eine bestimmte Person innerhalb der Verjährungsfrist
— was hier nicht der Fall gewesen ist — die Verjährung

und nicht verjährungslos ist; zurückgewiesen wurde und
unterbreche, sondern auch jeder in derselben Sache überhan-
delt Antrag, der hier durch die Auflage gegen Verfasser und
Belegter geschieden ist.

— Breslau, 20. Nov. Gestern wurde Minister Forst als
Besuchender wegen „Beurtheilung des Steuerverwaltungs-
Geschlusses“ nach mündlich gefogener Verhandlung vor dem hie-
sigen Regierungsrath-Plenum mit überwiegender Majorität aus
seiner Aemter als Director der Stadtschule zu Friburg entsetzt.
Das Preibildamt war ihm bekanntlich schon früher durch Be-
schluß des Ober-Kriegenschatz entzogen worden.

— Dr. Vorwärts in Glatz hatte sich gegen das Rescript der
Regierung, welches ihm die ärztliche Praxis entzogen, an das
Ministerium als an die zweite Instanz gewandt. Das Mini-
sterium hat jetzt ohne weitere Angabe von Gründen dahin ent-
schieden, daß es bei dem Beschlusse der Regierung sein Verwe-
den haben müsse.

— Posen, 23. Nov. Gestern wurde hier zu Folge höherer
Anordnung die Buchhandlung, Druckerei und Verlagsbuchhandlung
des Buchhändlers Siefen noll durch die Polizei geschlossen. Darnit
ist zugleich dem Erscheinen des Journals „Geniee Politis-
ein Ende gemacht, obwohl der Redacteur in hiesiger Zeit dem
Ober-Präsidenten das schriftliche Verzeihung gegeben, daß künst-
lich der Wäffigung zu befristigen und der „Geniee“ auch für
die Preussenshältnisse sich ausgeprochen habe.

— Danzig, 18. November. Auch immer sind viele Miß-
lässe der angesehnen Kaiserlich-preussischen Armee, und beson-
ders Offiziere, ohne Stelle, und da es ihnen auch an Mittel
fehlt, besser Arbeit abzuwarten, so ist es kein Wunder, daß
dieselben zu Rekrutierungen in der brasilianischen Armee sich
drängen. Aber für jetzt kann ihr Wunsch nicht befriedigt wer-
den, da, wie die Londoner brasilianische Gesandtschaft der hie-
sigen auf deren Anfrage mitgetheilt, erst zum nächsten Früh-
jahr weitere Engagements für deutsche Offiziere eröffnet werden
sollen, welche noch umfangreicher als die bisherigen sein wer-
den. Demnach haben sich einige Offiziere, Hannoveraner von
hiesiger Herkunft, schon jetzt nach Brasilien zu geben, auf
hiesige Empfehlungen von hiesigen brasilianischen Gesandten.
Da nun jetzt auch wiederum viele deutsche Offiziere aus dem
preussischen Contingent auszuweichen gezwungen werden, so
werden wohl auch die Unheimlichen ihnen nach Brasilien vor-
angegangenen Kameraden nachfolgen, um dort für einen Füh-
ren gegen die Republik ihr Schwert zu ziehen.

— Hannover, 23. November. Durch ein Extrablatt inter-
er Zeitung wird bekannt gemacht, daß der König die hie-
sigen Minister entlassen und den bisherigen Geheimen
Rath und Bundesrathsgesandten Freiherrn von Schell zum
Staatsminister, Freiherrn des Gesamtministeriums und
Verhand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten
und des Königlich Preussischen, den General-Major von Brandis
zum Staatsminister und Vorstand des Kriegs-Ministeriums,
den bisherigen Ober-Staats-Anwalt Bornemann zum Staats-
minister und Vorstand des Ministeriums der geistlichen
und Unterrichts-Angelegenheiten, den bisherigen Ober-Appellations-
rath Dr. Windthorst zum Staatsminister und Vorstand des
Justiz-Ministeriums, den bisherigen Regierungsrath von Born-
vies zum Staatsminister und Vorstand des Ministeriums des
Inneren ernannt haben. Die einstweilige Leitung des Minister-
iums der Finanzen und des Handels ist dem Staatsminister
Barnmeier angetrauen. Gleichfalls enthält dasselbe Extrablatt
eine von dem neuen Ministerium unterzeichnete Verfügung,
welche den Landtag zum 2. Dezember einberuft.

— Ueber die Bedeutung dieser Maßregel wird der Sv. Z. ge-
schrieben: Der Ministerwechsel bezieht sich für Deutschland: einen
Sieg der Liberalen über Preußen; für Hannover: einen Sieg
der Reaction über liberalen Conservatismus; oder bestimmter
zu sprechen: der Septembrisvertrag ist tod und unsere
Organisationen mit ihm. — Sv. Z. Scheit ist ein hannoverscher
vormaliger Minister, was viel sagen will, mit Decrees

ner und hundertjähriger Karriere; als Schiedsrichter in dem Westlenburgischen Bestallungsstreit räumte er gegen die Bestallung und für die Militär-Justizminister Bindigkeit in Rath und Ultramariner; er viele Kränze nie einen Gesallen thun, der Dankschuld missfallen konnte. Der neue Minister des Innern v. Borries ist einer der protestirenden und beschwerfendsten Mitter selbst. Der Kriegsminister, Hr. v. Brandis, charakterisirte sich vorläufig durch den zufälligen Umstand, daß zwei seiner Söhne in der österrichischen Armee dienen und daß er ein Schwager des Fürsten Auersperg sein soll.

Bremen, 20. Novbr. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft hielten die Herren Dralle und Höpfer den Antrag, die Bürgerschaft möge beschließen: „zu dem Bannmunt, das dem Vater ädler bürgerlicher Freiheit, dem großen Washington, in der Stadt, die seinen Namen trägt, aus freiwilligen Beiträgen seiner Pöndelsteine errichtet werde, im Namen der Republik Bremen einen Stein mit passender Inschrift hinzuzusetzen, die hierzu erforderlichen Gelder zu bewilligen, zur Leistung der Sache eine Deputation zu ernennen und den Ernst zu erweisen, sich mit der Bürgerschaft zu diesem Beschluß zu vereinigen, um dadurch den Bürgern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen Bremen im lebhaftesten Handelsverkehre und den freundschaftlichsten Beziehungen steht, einen Beweis unserer Sympathie zu geben.“ Dieser wichtigste beantwortete Antrag wurde mit Stimmeneinstimmigkeit zum Beschluß erhoben, und die beantragte Deputation ernannt.

Stuttgart, 21. Novbr. Heute verließ die zweite Kammer über die Bitte der deutsch-sächsischen Gemeinden in Stuttgart, Ulm und Ultingen um einen Staatsarbeitsort. Die Finanzcommission prüft dem Deutsch-sächsischen die Lebensfähigkeit und schlägt den Bürgern die betreffende 700 fl. ab. Nach einer sehr hitzigen Debatte wird der Antrag, das Gesuch der drei Gemeinden der Regierung empfehlend zu überweisen, mit 66 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Karlsruhe, 20. Novbr. Ein Erlass der Stadtkommandantur unterlag das Tragen von Halobinden, deren Hauptfarbe roth ist.

Mainz, 20. Nov. Gestern Morgen sind auf drei Dampfböten 850 Personen an unserer Stadt vertrieben, um sich nach Amerika zu begeben. Für den Frühling bereitet sich eine Karte Auswanderung nach Nordamerika vor.

Paris, 22. Novbr. In heutiger Sitzung der Nationalversammlung wurde die Debatte über das Gemeindegesez beendet und die dritte Lesung mit einer Majorität von 212 Stimmen angenommen. Die Kommission zur Prüfung des Gesetze über die Verantwortlichkeit der Verwaltungsräte und ihrer Agenten ist ernannt und besteht aus folgenden bedeutungsvollen Zusammensetzung: Michel de Bourges, Pascal Duprat, Charles Verdet, Grenier, Berthel, Janvier, Henri Arago, Dufaure, Combarre, Jules Favre, Dufaure, Laboulaye, Pelelle.

Italien. In Segre, einer römischen Provinz, ist eine neue Maßregel angesetzt, welche der Papst zu sich berufen ließ und die ihm auf seine Frage über die zukünftige Gestaltung der Dinge erwiderte: „Trionfo al fine, ma gravissimo, ma in principio.“ (endliche Sieg, allein schwere Unglücksfälle im Anfang). — Aus einem Ankündersatz der Gesandten in Genua (Genoa), welche so lange ohne Urlaub blieben, wurden sämtliche in das Krantelgesängnis der Stadt geführt. Es waren nicht mehr als 1600, welche zusammengeführt, durch die Stadt geführt wurden — ein jammervoller Anblick. Es befanden sich darunter eine Menge Greise, Blinden, Kröpfe, Advokaten und dergl. auch der berühmte Rechtsgelehrte Appal Valentin. Die Regierung beabsichtigt eine Bewaffnung Siciliens von England und eine läßt deshalb eilig an den Küsten Siciliens kreuzen. Die Aufregung im Lande ist ungemein groß.

London, 21. November. Am Donnerstag gegen 11 Uhr langte Rossini in Southampton an und wurde am Bahnhof von dem Major, den angesehenen Personen der Stadt und einer Menge von Zuschauern auf's Geislichste empfangen.

Der Zug, der sich sofort gebildet hatte, begleitete ihn zunächst nach dem Hause des amerikanischen Gesandten. Von da bezog sich Rossini, nach einem kurzen Aufenthalt, an Bord des „Jupiter“, der ihn und seine Begleiter nach Corb bringen sollte. Dem spendebilen Frühstück, welches auf dem „Jupiter“ in Vereinstadt stand, präsidirte der Major von Southampton, der den ersten Toast auf das Wohl von Rossini ausbrachte. Rossini sprach auch hier wieder über eine Stunde, dankte in den ergreifendsten Ausdrücken für die Aufnahme, die er gefunden, und hat, Ungarn nicht zu vergessen. Bei welcher Gelegenheit es auch sei, mögen die Engländer in ihren Kreisen an das Unterhaus, in ihren Petitionen, in ihren öffentlichen Beschlüssen bei der Sache Ungarns als mit ihrem eigenen Interesse verflochten gedenken.

Rossini schloß diese Rede mit einem Hoch auf den Kaiser, dem ein Toast auf „Polen und Ungarn“ folgte. Hierauf besitzigen Rossini, seine Gattin, Hr. und Mad. Pulsty ein kleines Boot, das sie nach dem Hundeloch brachte. Letztes Schiff erreichten sie jedoch erst um 5 1/2 Uhr, worauf es denn bald keine Meile durch das atlantische Meer antrat.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Goldstein in Berlin.

Cirque Italien.

Seppim-Strasse 16., Königstübische Reitbahn.
Heute Dienstag, 25. November:
Große außerordentliche Vorstellung, zum
Benefiz des Herrn Silber.
Anfang 7 Uhr. Das Nähere die Anschlagtafel.

Cirque national de Paris.

Heute Dienstag: **Soirée équestre.**
Anfang 7 Uhr. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.

Krüger's Kaffeehaus, Gartenstr. 10. Gute Dienstag: 3. Ehrenmale: Der alte Wogeler, Schachspiel in 4 Aufzügen.
Zum Kaffee-Restaurant ladet ergeben ein. Mittwoch, den 26. Anfang 5 Uhr. Müller, Stallbesitzer, 7.

Schöne Vorstellungen und lakirte Bilder, in allen Größen sind sehr billig zu haben bei
J. Peterjohn, Kommandantenstr. 69.

Alle Arten Spielzeuge, sowie Röhren, Stützen, Springschrauben und dergl. von Holz, Blech oder Papp werden elegant und billig gemacht. Kreuz-Gasse Nr. 11, parterre.

Ketten und modene Ketten sind Spundwerk, Bedenstr. 12. billig zu haben.

Webel, Spiegel und Sordas empfehle ich zu den billigsten Preisen.
R. A. Berckes, Zimmerstr. Nr. 1.

Eine kleine eigene Buchdrucker-Presse
wird zu kaufen verlangt. Näheres unter Angabe des Preises werden Neue-Grünke, 38., 1 Kr. hoch, im Kontakt, erbeten.

Wägen oder Knaben im Wägen von Linthausen geübt, sind dauernde Beschäftigung, Blumenstr. Nr. 77.
1 Parapente (Schubwinder) drei, Balow, Alexanderstr. 54.
Behenstr. Nr. 11. ist eine Schloßhülle bei Köpfer.

Die gestern Rachmittag roth u. glühend erfolgte Einbindung meiner Frau Vertha geb. Schluß von einem Knaben zeige ich hiermit ergeben an. Berlin, den 23. November 1851.
Dr. Niesel, prakt. Arzt.

Berlin.

Druck von W. Vermeire in Berlin, Rosenstr. 7.